



**Betreff: Gemeindesteuern und Gebühren
für das Finanzjahr 2026**

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeverordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Suben in der am 11. Dezember 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	40,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	für Wachhunde
Lustbarkeitsabgabe	15,00	v.H.d. des Preises
Kindergarten		lt. Kindergarten Tarifordnung

Die **Abfallgebühr** besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr
Mengengebühr je Abholung:

	Haushalt	Anstalten, Betriebe, gewerbl. Objekte
pro 90 l Abfallbehälter	6,81 €	6,81 €
pro 120 l Abfallbehälter	9,09 €	9,09 €
pro 770 l Restabfall-Container	54,16 €	49,50 €
pro 800 l Restabfall-Container	56,28 €	51,43 €
pro 1100 l Restabfall-Container	74,88 €	62,81 €
pro 60 l Abfallsack	6,70 €	6,70 €

Grundgebühr je Haushalt 82,12 €

Grundgebühr für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte,
öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:

pro 90 l Restabfall-Behälter	49,27 €
pro 120 l Restabfall-Behälter	65,70 €
pro 770 l Restabfall-Container	421,58 €
pro 800 l Restabfall-Container	437,99 €
pro 1100 l Restabfall-Container	602,25 €

Die **Kanalgebühren** laut Kanalgebührenordnung

Mindestgebühr Kanalanschluss (bis 150m ²)	4.895,00 €
Kanalanschlussgebühr je m ² bebauter Grundfläche und je Geschoss	32,63 €
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ bezogenes Wasser laut Zähler	4,98 €

Die **Wassergebühren** laut Wassergebührenordnung

Mindestgebühr Wasseranschluss (bis 170 m ²)	2.934,80 €
171-340 m ² bebauter Grundfläche je Geschoß zuzüglich pro m ²	12,08 €
über 340 m ² bebaute Grundfläche je Geschoß zusätzlich je m ²	7,77 €
Wasserbenutzungsgebühr pro m ³ bezogenes Wasser laut Zähler	2,59 €
Jährliche Zählermiete (Größe für Einfamilienhaus)	30,00 €

In den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10% bereits enthalten.